

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der „extraleicht GmbH & Co. KG“

Präambel: Wir liefern an Unternehmer im Sinne §14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen, sowie an Privathaushalte grundsätzlich nur zu den nachfolgenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. Die ausnahmsweise Geltung anderer Bedingungen – insbesondere Einkaufsbedingungen des Abnehmers – setzt eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung unseres Verstoßes voraus.

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der extraleicht GmbH & Co. KG, Daimlerstraße 6a, 50354 Hürth, vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin: extraleicht VerwaltungsgmbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer: Herr Marco Jannes und Herr Rüdiger Schirmer (im Folgenden: extraleicht GmbH & Co. KG genannt) und den Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsvereinbarung

Vertragsprache ist deutsch.

3. Vertragsschluss über [www.extraleicht.com](#)

Die Darstellung des Sortiments im Internet-Shop von der extraleicht GmbH & Co. KG ist freibleibend und unverbindlich. Der Bestellvorgang über diese Website besteht aus insgesamt vier Schritten. Im ersten Schritt wählt der Kunde die gewünschten Waren aus. Im zweiten Schritt gibt er seine Daten einschließlich Rechnungsanschrift und ggf. abweichender Lieferanschrift ein, soweit diese nicht bereits in seinem Kundenaccount hinterlegt sind. Im dritten Schritt wählt er die Zahlungsmethode aus. Im vierten Schritt hat der Kunde die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsweise, bestellte Artikel) noch einmal zu überprüfen und ggf. Eingabefehler zu berichtigen, bevor er seine Bestellung durch Klicken auf den Button "zahlungspflichtig bestellen" bestätigt. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Die extraleicht GmbH & Co. KG wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die extraleicht GmbH & Co. KG ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang der Bestellung per E-Mail, Fax, Telefon, postalisch anzunehmen. Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen der extraleicht GmbH & Co. KG und dem Kunden zustande.

4. Vertragsschluss über Drittportale

Der Vertragsschluss kann auch durch eine Vermittlung über Drittportale (z.B. Heizöl24) zustande kommen. Zunächst wählt der Kunde die gewünschten Waren aus. Nachfolgend gibt er seine Daten einschließlich Rechnungsanschrift und ggf. abweichender Lieferanschrift ein, soweit diese nicht bereits in seinem Kundenaccount hinterlegt sind. Dann wählt er die Zahlungsmethode aus. Danach hat der Kunde die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsweise, bestellte Artikel) noch einmal zu überprüfen und ggf. Eingabefehler zu berichtigen, bevor er seine Bestellung durch Klicken auf den Button "zahlungspflichtig bestellen" bestätigt. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot gegenüber der extraleicht GmbH & Co. KG. Die extraleicht GmbH & Co. KG wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt die verbindliche Annahme der Bestellung dar. Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen der extraleicht GmbH & Co. KG und dem Kunden zustande. Speicherung des Vertragstexts: Der Vertragstext wird von der extraleicht GmbH & Co. KG gespeichert und dem Kunden nach Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB und Kundeninformationen in Textform (z.B. E-Mail, Fax oder postalisch) zugeschickt. Der Vertragstext kann vom Kunden nach Absendung seiner Bestellung jedoch nicht mehr über die Internetseite des Verkäufers abrufen werden. Der Kunde kann über die Druckfunktion des Browsers die maßgebliche Website mit dem Vertragstext ausdrucken.

5. Individueller Vertragsschluss

Der Vertrag kann auch individuell per Telefon, Fax oder E-Mail geschlossen werden, wobei eine schriftliche Vertragsbestätigung der extraleicht GmbH & Co. KG erforderlich ist. Erst mit der schriftlichen Vertragsbestätigung gibt die extraleicht GmbH & Co. KG ihre Vertragsklärung ab. Bei telefonisch geschlossenen Verträgen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Bestellung per Telefonaufzeichnung gesichert wird. Die aufeinander gerichteten Willenserklärungen führen zu einem verbindlichen Vertragsschluss. Eine Auftragsbestätigung dient lediglich der erneuten Kenntnisnahme.

II. Lieferung

1. Lieferung von temperaturkompensiertem Heizöl

Die Lieferung und Abrechnung von Heizöl erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15 °C, gemäß der 2. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994 (§10 b EO-AV).

2. Toleranzwerte

Abweichungen von der bestellten Menge der Ware bis zu 10% sind als Toleranzwerte zulässig. Es besteht jedoch kein vertraglicher Anspruch auf diese Kulanzregelung. Bei Minderabnahmen über 10% werden Aufschläge gemäß Preistabelle berechnet. Ein etwaiger Schaden durch Wertverlust bleibt davon unberührt. Bei Sammelbestellungen bezieht sich die 10%-Regelung auf jede einzelne Lieferstelle.

3. Teillieferungen

Die extraleicht GmbH & Co. KG ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn dies für den Kunden zumutbar ist. Im Falle von der extraleicht GmbH & Co. KG veranlasseten Teillieferungen fallen dem Kunden jedoch keine zusätzlichen Transportkosten an, es sei denn, dass ein im Verschulden des Kunden liegender Grund, insbesondere eines defekten Einfullstutzens oder Grenzwertgebers, vorliegt. Die hierdurch entstandene Zweitanzlieferung wird dem Kunden gemäß unserer Preistabelle berechnet.

4. Sammelbestellungen

Sammelbestellungen sind nur möglich, wenn die verschiedenen Endladestellen in einem Umkreis von 4 km liegen. Bei weiteren Entfernungen werden die Abladestellen wie einzelne Abladestellen behandelt, für die separate Fahrtkosten gemäß Preistable anfallen können. Die Abladestelle ist stets der Ort der Befüllung (Tank, Einfullstutzen), unabhängig von der Entfernung der zu beliefernden Objekte.

5. Schlauchlänge

Bei der Auswahl über die Internetseite kann der Kunde eine Schlauchlänge auswählen, um die Entfernung zur Befüllstelle anzugeben. Eine zur Betankung erforderliche Schlauchlänge von mehr als 40 Metern ist bei der Bestellung stets separat anzugeben, da die Tankwagen mit einem standardisierten 40-Meter-Schlauch ausgestattet sind. Soweit nichts abweichendes vereinbart ist, gilt eine Schlauchlänge von 40 Metern als vereinbart. Abweichende Schlauchlängen führen zu Zusatzkosten gemäß Preistable.

6. Voraussetzungen der Befüllung

Für die Befüllung wird vorausgesetzt, dass...

- eine Überfüllsicherung vorhanden und zugänglich ist
 - ein Zugang zur Überprüfung der Tanks und Rohrleitungen gewährleistet ist,
 - der Zugang zum Leckwarngerät und dessen Überprüfung gewährleistet ist,
 - ein Einfullstutzen vorhanden ist, der den aktuellen technischen Standards genügt,
 - die Anfahrt mit der ausgewählten Tankwagengröße möglich ist
- Sofern eine Pistolenbefüllung notwendig ist, ist der extraleicht GmbH & Co. KG dies mitzuteilen. Die hierdurch entstehenden Zusatzkosten entnehmen Sie der Preistable.

7. Ersatzpflicht des Kunden

Kann die Lieferung aufgrund eines oder mehrerer der vorgenannten Hinderungsgründe oder aufgrund eines anderen im Verschulden des Kunden liegenden Grundes nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand durchgeführt werden, kann die extraleicht GmbH & Co. KG den Mehraufwand dem Kunden berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass der extraleicht GmbH & Co. KG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Eine Standardlieferung wird mit einem Tankwagen (3 Achser) in der Größe max. 26 t / 2,60 m Breite und einer Schlauchlänge von 40 m durchgeführt. Für vom Kunden verschuldete Leerfahrten (Anfahrten, bei denen keine Ware nabengebracht werden konnte) hat die extraleicht GmbH & Co. KG ebenfalls Anspruch auf eine

angemessene Entschädigung gemäß Preistabelle, insbesondere aufgrund einer mangelhaften Tankanlage und etwaiger nicht bei der Bestellung angegebener Liefer- und/oder Zahlungsoptionen (erforderliche Schlauchlänge, Tank- und Wangengröße, mangelnde Bonität etc. und Zufahrtshindernisse).

8. Liefer- und Leistungsverzögerungen

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund außergewöhnlichen und unvorhersehbarer Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von der extraleicht GmbH & Co. KG nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat die extraleicht GmbH & Co. KG nicht zu vertreten. Sie berechnen die extraleicht GmbH & Co. KG dazu, die Lieferung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

9. Rücktritt

Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann die extraleicht GmbH & Co. KG vom Vertrag zurücktreten. Die extraleicht GmbH & Co. KG verpflichtet sich dabei, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

10. Ausschluss der Lieferung

Postfachanschriften werden nicht beliefert.

11. Annahmeverzug

Gerät der Kunde mit der Abnahme der bestellten Ware in Verzug, so ist die extraleicht GmbH & Co. KG nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Verzug oder wegen Nichterfüllung zu beanspruchen. Während des Annahmeverzugs trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung.

12. Lieferfrist

Die Lieferfrist wird dem Kunden bei der Bestellung angezeigt. Die extraleicht GmbH & Co. KG teilt dem Kunden in der Auftragsbestätigung einen Liefertermin innerhalb der vereinbarten Lieferfrist mit. Einen Werktag vor dem vereinbarten Liefertermin teilt die extraleicht GmbH & Co. KG dem Kunden ein Zeitfenster von wenigen Stunden für die Lieferung mit. Mit dem Kunden kann auch eine kürzere Informationsfrist (z.B. 30-60 Minuten vor Anfahrt) über den Zeitraum vereinbart werden. Verbindlich ist nur der in der Auftragsbestätigung oder separat mit dem Kunden vereinbarte Liefertag, jedoch nicht das zweistündige Zeitfenster. Ein Werktag im Sinne dieser AGB und der Angebote von extraleicht GmbH & Co. KG ist der Montag bis Freitag, jedoch nicht der Samstag.

13. Änderung des Liefertermins

Im Falle einer aufgrund Krankheit unseres Lieferpersonals notwendigen Änderung des Liefertermins wird die extraleicht GmbH & Co. KG dem Kunden dies rechtzeitig mitteilen und einen neuen Liefertermin zuweisen.

14. Beauftragung eines Fremdspediteurs

Mit Bestätigung der AGB erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass eine Lieferung ausschließlich durch einen Fremdspediteur erfolgt. Dieser Fremdspediteur wird mit äußerster Sorgfalt von der extraleicht GmbH & Co. KG ausgewählt und beauftragt.

III. Zahlung

1. Preise und Versandkosten

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer. Diese enthalten die Kosten für die Erstanfahrt zum Lieferort, soweit nicht Abholung durch den Kunden an dem Geschäftssitz von der extraleicht GmbH & Co. KG in Hürth vereinbart wird. Für Eil- und Sonderlieferungen und Sonderequipment fallen zusätzliche Kosten gemäß Preisliste an.

2. Zahlungsraten

Kunden, die Neukunden sind, können den zu zahlenden Betrag an die extraleicht GmbH & Co. KG als Barzahlung vor Ort oder per Vorkasse per Banküberweisung bezahlen. Andere Zahlungsraten können schriftlich vereinbart werden.

3. Skontovereinbarung

Eine Skontovereinbarung muss schriftlich vereinbart werden.

4. Zahlungserzug

Der Kunde gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Rechnung bei der extraleicht GmbH & Co. KG eintrifft. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet, bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist. Die extraleicht GmbH & Co. KG behält sich vor, bei Zahlungsverzug des Kunden, Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unberührt. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass der extraleicht GmbH & Co. KG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Zurückbehaltungsrecht

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur für solche Gegenansprüche zu, die fällig sind, gerichtlich entschieden, und auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Verpflichtung des Kunden beruhen.

IV. Widerrufsrecht

1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag zu laufen, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Die Widerrufsfrist beginnt jedoch nicht zu laufen bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben und nicht bevor Sie von uns entsprechend den Anforderungen des Artikels 246a §1 Absatz2 Satz1 Nummer1 unterrichtet wurden. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (extraleicht GmbH & Co. KG, Daimlerstraße 6a, 50354 Hürth, Telefon: +49 (0) 2238 - 96 96 80-0, Fax: +49 (0) 2238 - 96 96 80-19, E-Mail: [info@extraleicht.com](#)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie finden das Widerrufsformular hier. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Das Widerrufsrecht beschränkt sich ausschließlich auf Verbraucher i.S.d. (im Sinne des) §13 BGB. Gewerblichen Kunden wird das Recht eingeräumt, den Vertrag zu stornieren. Im Falle einer Stornierung wird eine Gebühr in Höhe von 95 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. fällig.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nach-

weis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Kosten, die durch das Vertrauen auf Erfüllung des Vertrags entstanden sind, sind unabhängig von der Ausübung des Widerrufsrechts vom Kunden zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere die Kosten, die durch die Beauftragung eines Fremdspediteurs entstanden sind. Hierdurch werden Kosten in Höhe von 150,00 Euro zzgl. der gesetzl. MwSt. ab Zeitpunkt des Widerrufs fällig.

3. Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 4 BGB erlischt allerdings bei Verträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Allgemein

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum von der extraleicht GmbH & Co. KG. Der Kunde hat die unter einfachem Eigentumsvorbehalt stehende Ware jederzeit pfleglich zu behandeln. Der Kunde tritt einen Anspruch bzw.

Ersatz, den er für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust der gelieferten Waren erhält, an die extraleicht GmbH & Co. KG ab. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die extraleicht GmbH & Co. KG berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In dieser Zurücknahme der Kaufsache liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

2. Verlängerter Eigentumsvorbehalt bezüglich Weiterverarbeitung

Gegenüber Unternehmen gilt, dass eine Be- oder Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltskaufsache durch den Kunden stets im Namen und im Auftrag für die extraleicht GmbH & Co. KG erfolgt. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der bisherigen Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Werden diese Sachen weiterveräußert, tritt der Kunde der extraleicht GmbH & Co. KG schon jetzt alle künftigen Forderungen aus dem Weiterverkauf ab. Sofern die Kaufsache mit anderen nicht im Eigentum der extraleicht GmbH & Co. KG stehenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt die extraleicht GmbH & Co. KG das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dies gilt auch für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer der extraleicht GmbH & Co. KG anteilig Miteigentum verschafft und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die extraleicht GmbH & Co. KG verwahrt.

VI. Gewährleistung

1. Gewährleistungsanspruch

Es bestehen gesetzliche Gewährleistungsrechte. Ein Gewährleistungsanspruch kann nur hinsichtlich der Beschaffenheiten der Ware entstehen, zumutbare Abweichungen in den ästhetischen Eigenschaften der Ware unterfallen nicht dem Gewährleistungsanspruch.

2. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der verkauften Ware geht erst mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

3. Nacherfüllung

Ist die Ware mangelhaft, kann der Kunde wahlweise Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Werden Mängel auch nach zweimaliger Nachbesserungsversuch nicht behoben, so hat der Kunde Anspruch auf Rücktritt oder Minderung.

4. Rechte bei unwesentlichem Mangel

Beim Vorliegen eines nur unwesentlichen Mangels steht dem Kunden unter Ausschluss des Rücktrittsrechts lediglich das Recht zur angemessenen Minderung des Kaufpreises zu.

5. Schadensersatz für Mängel

Für Schäden, die auf eine unsachgemäße Behandlung oder Verwendung der Ware zurückzuführen sind, wird keine Gewähr geleistet. Schadensersatz für Mängel an der Ware leistet die extraleicht GmbH & Co. KG nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

6. Gewährleistung gegenüber Unternehmern

Gegenüber Unternehmern gelten, abweichend von den gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften, folgende Bestimmungen: Im Falle eines Mangels leistet die extraleicht GmbH & Co. KG nach eigener Wahl die Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Neulieferung. Dabei geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung der Sache bereits mit Übergabe an die zum Transport bestimmte Person über. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach dem so bestimmten Gefahrenübergang.

7. Rügeobliegenheit von Unternehmern

Unternehmer müssen offensichtliche Mängel unverzüglich schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

VII. Haftung

1. Haftungsausschluss

Die extraleicht GmbH & Co. KG sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften unter nachstehendem Vorbehalt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit betrifft die Haftung nur die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, folglich solcher Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, haftet die extraleicht GmbH & Co. KG im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens.

2. Haftungsvorbehalt

Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand

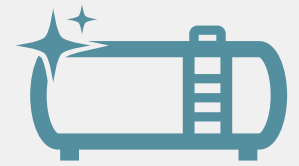
Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz von der extraleicht GmbH & Co. KG in Hürth vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Kunde keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

2. Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Kunden entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

3. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.



Tankcheck

Kennen Sie den Zustand Ihrer Tankanlage? Wir helfen Ihnen!

Beim Tankcheck überprüfen wir Ihre Tankanlage auf sichtbare äußere Mängel.

Arbeitsablauf

Anfahrt > Kontrolle Heizöltank > Kontrolle Auffangwanne > Kontrolle Leitungen >
> Kontrolle Sicherheitseinrichtungen (Grenzwertgeber etc.) > Prüfbericht > Beratungsgespräch

Prüfpflichten und Prüffristen

Tankart	Volumen in l	Prüfung vor Inbetriebnahme	Prüffristen
oberirdische Tankanlage	bis 1000*	nein*	-
	bis 1000	nein	-
	> 1.000-10.000*	ja*(!)	-
	> 1.000-5.000	ja*(!)	-
	> 10.000*	ja*	alle 5 Jahre*
unterirdische Tankanlage	> 5.000-100.000	ja	alle 5 Jahre
	unbegrenzt*	ja*	alle 5 Jahre*
	unbegrenzt	ja	alle 5 Jahre

* außerhalb von Schutzgebieten (!) Prüfung entfällt, wenn eine Fachbetriebsbescheinigung gemäß Wasserhaushaltsgesetz vorgelegt wird.

Worauf Sie achten sollten

- Bei doppelwandigen Tanks einmal jährlich die Funktion des Leckanzeigers durch einen zugelassenen Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz überprüfen.
- Stellen Sie sicher, dass beim Befüllen Ihres Tanks Entlüftungsstutzen und soweit möglich der Tank beobachtet werden, damit evtl. austretendes Öl sofort entdeckt wird.
- Ältere Grenzwertgeber austauschen, die heutigen Geräte sind konstruktiv verbessert und bieten mehr Sicherheit.
- Die Ölrücklaufleitung vom Ölbrenner zum Tank stilllegen und die Ölzufuhr auf Einstrangsystem umbauen. Liegt der maximal zulässige Flüssigkeitsspiegel im Tank höher als Ihre Saugleitung, ist ein Hebeschutzventil einzubauen - dies ist sicherer!
- Einwandige Stahlbatterietanks (nicht begehbare Stahlträger) möglichst bald gegen Kunststofftanks austauschen - eine Sanierung lohnt sich nicht!
- Wir empfehlen Ihren Tank alle 5 Jahre reinigen und die Tankinnenwände untersuchen zu lassen, auch wenn er doppelwandig und mit Innenschutz versehen ist.
- Bei einwandigen Tanks bei der nächsten Tankreinigung prüfen, ob der Auffangraum noch dicht ist. Undichte Auffangräume bieten keinen Gewässer- und Bodenschutz.
- Bei Arbeiten an Heizöltankanlagen: Wenden Sie sich stets an einen zugelassenen Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz bzw. schließen Sie einen Wartungsvertrag ab, wenn Sie nicht sachkundig sind.
- Beachten Sie die in der VAWs festgelegten Prüf Fristen und wenden Sie sich an einen zugelassenen Sachverständigen.



extraleicht
Heizöl - Kraftstoffe - Schmierstoffe



Preisliste Zusatzkosten

Schlauchlänge 40-60 m:	35,00 EUR + MwSt.
Schlauchlänge 60-80 m:	95,00 EUR + MwSt.
Pistolenbefüllung 500 L - 2.999 L	25,00 EUR + MwSt.
Pistolenbefüllung 3.000 L - 5.999 L	35,00 EUR + MwSt.
Pistolenbefüllung 6.000 L - 30.000 L	75,00 EUR + MwSt.
zusätzliche Lieferstelle	35,00 EUR + MwSt.
Lieferstelle mehr als 4 km entfernt	25,00 EUR + MwSt.
(Sammelbestellungen)	
Frostschutz (pro L)	13,90 EUR + MwSt.
Additiv (pro L)	18,90 EUR + MwSt.
Tankuhr	35,00 EUR + MwSt.
Leerfracht	35,00 EUR + MwSt.
Mindermengenzuschlag bis 10 %	00,00 EUR + MwSt.
Mindermengenzuschlag bis 20 %	25,00 EUR + MwSt.
Mindermengenzuschlag bis 30 %	45,00 EUR + MwSt.
Mindermengenzuschlag bis 50 %	55,00 EUR + MwSt.
Mindermengenzuschlag ab 51 %	95,00 EUR + MwSt.
Kleiner TKW (18t)	35,00 EUR + MwSt.
Eillieferung	80,00 - 350,00 EUR + MwSt. Je nach Entfernung

Bankverbindungen:

Sparkasse Köln-Bonn
IBAN DE23 3705 0198 1929 5245 83
BIC COLSDE33XXX
Commerzbank Köln
IBAN DE44 3704 0044 0508 8182 00
BIC COBADEFFXX

Sitz der Gesellschaft:

extraleicht GmbH & Co.KG
Daimlerstraße 6a
D-50354 Hürth
Sitz Hürth, Amtsgericht Köln, HRA 27702
Ust.-IdNr.: DE271801275

Persönlich haftende Gesellschaft:

extraleicht Verwaltungs GmbH
Daimlerstraße 6a
D-50354 Hürth
Sitz Hürth, Amtsgericht Köln, HRB 69321
Geschäftsführung:
Rüdiger Schirrmeister · Marco Jannes

Kontakt:

Telefon +49 (0) 2238 96 96 80-0
Fax +49 (0) 2238 96 96 80-19
Notfall +49 (0) 2238 96 96 80-80
E-Mail info@extraleicht.com
Home www.extraleicht.com